

Sechster Abschnitt.

Von den Akademien, Schulen, Instituten, Spitalern und andern nützlichen Anstalten zum Besten des Staats.

Akademien.

I. Die Josephinisch-medizinisch-chirurgische Militär-Akademie in der Währingergasse. Sie ward 1785 von K. Joseph II. gestiftet. Diese Akademie ist ein ganz für sich allein bestehendes Institut, das weder von der Universität, noch von der medizinischen Fakultät abhängt. Es hat seine eigene Professoren, besitzt eine eigene Bibliothek, einen botanischen Garten, eine Sammlung von geometrischen und physikalischen Instrumenten, eine Sammlung von anatomischen und pathologischen Wachspreparaten, eine Sammlung von Bandagen, und eine Naturaliensammlung. Diese Gegenstände sind alle Donnerstag Morgens um 10 Uhr zu sehen; doch muß man dazu ein Eintrittsbillet vom Direktor Hrn. von Brambilla haben. Die Professoren sind sechs an der Zahl. Die Akademie macht Doktoren und Magisters der Chirurgie, und theilt jährlich Preise aus. Ihre Schüler sind 200 Chirurgie, welche in daranstossenden Militärspital wohnen, militärische Uniform hellblau mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, dazu rothe Westen und Hosen, Stiefel und Militärhut tragen, und zum Dienst der kaiserlichen Armeen bestimmt sind. Doch haben auch studierende Mediziner, und Fremde die Freyheit, die Kollegien dieser Akademien zu besuchen. Der Lehrkurs dauert 2 Jahre. Um sich sogleich praktisch zu üben,

ist

ist mit der Akademie das Militärspital verbunden. Dort werden die Kranken besucht, Operationen gemacht, verordnet und überhaupt unter der Aufsicht der Lehrer alles das gethan, was sie einst allein als Feldchyrurgen thun werden. Die Direktion über das ganze Institut führt Hr. von Brambilla.

II. Die Akademie der bildenden Künste. Schon K. Leopold der I. entwarf im Jahr 1704 den Grund zu einer Kunstakademie, ließ die unentbehrlichsten Erfordernisse zu einer solchen Anstalt, die Muster der hohen griechischen Kunst, eines Laokon, eine Medicaische Venus, einen vaticanischen Apoll, den Borgesischen Fechter ic. in Rom abformen, und hieher bringen, förmlich wurde sie im Jahre 1705 eröffnet, unter Karl VI. erweitert, und 1785. in das dritte Stockwerk des ehemaligen Jesuiten = Noviziats bey St. Anna in der Annagasse No. 1011. versetzt. Sie besteht aus sechs Klassen: der Geschichtmahlerey, Bildhauer, Architektur, Landschaftmahlerey, Erzverschneiderey, Kupferstecherey. Sie hat gute Abgüsse der berühmtesten antiken Kunstwerke, eine schöne Sammlung von Aufnahmestücken ihrer Mitglieder, und Modellzeichnungen für die Schüler. Jährlich theilt sie an die geschicktesten Schüler Preise aus, und von Zeit zu Zeit veranstaltet sie öffentliche Ausstellungen von Kunstwerken aus allen Klassen, worüber jedesmal ein Cataloge gedruckt wird. Diese Kunst zählt seit langer Zeit her grosse und erhabene Gönner und Liebhaber. Deis dazu gehörige Personale findet man im Hof = und Staats = schematismus.

III. Die orientalische Akademie ist bestimmt Leute herzustellen, welche in den mahometanischen Provinzen als Gesandte, Konsuls und Dolmetscher gebraucht werden. Sie ist in der Annagasse N. 1011. Die Zöglinge erhalten vorzüglich Unterricht in den orientalischen

Sprachen, auch in den gangbaresten europäischen, und in den Leibesübungen. Der österreichische Staat hat, vermöge seiner unmittelbaren Nachbarschaft, mit der Pforte schon seit mehrern Jahrhunderten, und in den neuern Zeiten auch mit den mahomedanischen Räuberstaaten und mit Marokko, mancherley friedliche und unfriedliche Geschäfte abzuthun. Auch für ihn ward es also ein Bedürfniß, eigne Leute zu haben, welche jener Sprachen mächtig sind. Die immerwährende Gesandtschaft in Konstantinopel gab zwar Gelegenheit, das Türkische und Arabische zu lernen; aber eine besondere ordentliche Anstalt dazu war nicht vorhanden.

Unter der Regierung **Marien Theresens** ward dieses ausgeführt. Der Jesuit Franz, welcher sich lange in den türkischen Provinzen aufgehalten, und jene Sprachen sich eigen gemacht hatte, bekam die Aufsicht über diese neu errichtete orientalische Akademie, welche unter der Direktion der Staatskanzley steht, weil die Zöglinge der Natur ihres Berufes nach bloß für die auswärtigen Geschäfte bestimmt sind. . . . Die Zahl dieser Akademisten beläuft sich gewöhnlich auf zwölf. Wenn sie ihren Lehrkurs hier vollendet haben, dann schickt man sie unter dem Namen der Sprachknaaben nach Konstantinopel, wo sie bey der Gesandtschaft anfangen, Geschäfte mit zu machen, und sich praktisch in den Sprachen zu üben, wovon sie in der Akademie die Grundsätze gelernt haben. Bey Gelegenheit gehn sie dann wieder in die Staatskanzley zurück, um in orientalischen Geschäften zu arbeiten; oder sie gehn als Konsuls in die Moldau, Wallachey, nach den Häfen und Inseln im Archipel; nach den Räuberstaaten, Im Kriege gegen die Pforte, als Dollmetscher zu den Armeen des Kaisers. Sie giebt das grosse meninskische arabisch-türkisch - persisch-italienisch - lateinische Wörterbuch neu vermehrt und verbessert heraus. Von der alten Auf-

sage sind bis igt 2 Bände in der Geroldischen Buchhandlung für 3 fl. in Folio und Quart zu haben. Von der neuen Auflage sind ebenfalls nicht mehr als 2 Bände in Folio fertig, welche 10 fl. kosten.

IV. Die **Realkademie** ist in der Annagasse, wo die Akademie der bildenden Künste ist. Die Absicht dieser im Jahre 1770. errichteten Lehranstalt gehet dahin, jene zusammenstimmige Vor- und Hilfskenntnisse neben und nach einander zu lehren, die zur vortheilhaften Betreibung der ökonomischen Handlungs- und Manufakturgeschäfte dienlich sind. Eine beträchtliche Zahl von Jünglingen, welche seit her ihre systematische Vorbereitung baselbst erhalten haben, erscheinen bereits theils als geschickte Handlungsprinzipalen, theils als Haupthilfspersonen in den Schreibstuben der Großhändler, Wechsler und Fabrikanten, theils als sehr brauchbare staatswirthschaftliche Beamte, in allen Klassen der k. k. Buchhaltereyen und in ökonomischen Aemtern vieler Herrschaften. Die Lehrgegenstände dieses Instituts sind: Die Rechenkunst mit Inbegriffe der ganzen Merkantil und Wechselrechnung; die Buchhaltungswissenschaft; die Regeln von der Reinigkeit der deutschen Sprache, nebst den Regeln des Stils oder sogenannten Konzeptes, mit der Anwendung auf die Verfassung guter Briefe und anderer gemeinnütziger Aufsätze; die französische und wälsche Sprache; die Schönschreibkunst; die Geometrie, Trigonometrie und Mechanik; die Erbebeschreibung; die Handlungs- und Naturgeschichte; die Grundsätze der Handlungswissenschaft und des Wechselrechtes; die Blumenzeichnung nebst dem Manufakturwesen; die geometrische und Maschinenzeichnung.

Der Unterricht aller dieser Materien ist unter zehn verschiedene Lehrer vertheilet, welche dieselben innerhalb zwey Jahren neben und nacheinander in derje-

nigen Ordnung zu lehren haben, wie es ihre wesentliche Verwandtschaft erfordert. Die zweyjährige Laufbahn beruhet auf zwey nebeneinander bestehende Klassen, in deren erste alle Jahre eine Aufnahme von neuen Zöglingen gemacht wird, weil die von der ersten Klasse in die zweyte übergehen, und die von der zweyten Klasse, ausser denen die eine Wiederholung nöthig finden, am Ende eines jedes Schuljahres austreten, und ihre erhaltene Vorbereitung anzuwenden suchen.

In dem ersten Jahre, oder in der ersten Klasse haben die Schüler fünf, und im zweyten Jahre, oder in der zweyten Klasse täglich sechs Unterrichtsstunden, deren jede zu einer andern Materie angewendet wird. Damit alle Zöglinge eines gleichförmigen Unterrichts fähig seyn mögen, so wird von jedem, der sich dieser Anstalt theilhaftig machen will, verlangt, daß er das fünfzehnte Jahr zurückgeleget, und wenigstens so viele Vorbereitung habe, als man in jeder guten deutschen Schule erhalten kann. Jedoch wird bey jedesmaliger neuen Aufnahme jenen der Vorzug gestattet, welche die meiste Vorbereitung aus andern Schulen nebst guten Zeugnissen mitbringen.

Alle Jahre werden so viele neue Zöglinge aufgenommen, daß man jedem einen zu allen Uebungen bequemen Platz verschaffen kann.

Im Jahre 1775. wurde zu diesem Institute eine besondere Lehrbequemlichkeit in dem St. Annahause in der Johannesgasse gewidmet.

Diesjenigen, welche in diese Akademie aufgenommen zu werden verlangen, haben sich alle Jahre im Monate August bey dem Direktor Hrn. Wolf derselben zu melden.

V. Die **theresianische Akademie** auf dem Dominikanerplatz N. 723. In diesem Gebäude erhalten die Eleven der ehemaligen Theresianischen und Savoyischen

Ritterakademie Unterricht in den Humaniora, in Sprachen, Fechten und Tanzen. Auch werden hier mit denjenigen, die den Vorlesungen der Universität beywohnen, die höheren Wissenschaften durch eigene besoldete Correpitores wiederholt. Die Aufsicht über dieses Haus führt der Freyherr von Stillfried, und die Leitung der Studien besorgt die Studienhofkommission. Die Stiftungsplätze, welche sich vormals in den erwähnten Ritterakademien befanden, sind in drey Klassen getheilet worden, in welchen nach den Stufen des Fleißes

Die erste Klasse	—	300 fl.	—	52	Stipendisten.
— zweyte —	—	250	—	24	do.
— dritte —	—	200	—	128	do.

jährlich empfängt.

Es hängt von der Verwendung eines jeden Stipendiaten ab, welcher Klasse der Stipendien er sich für jedes Jahr würdig macht. Eltern oder Vormünder, welche für ihre Söhne oder Mündel ein Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihren Bittschriften, die sie überreichen, das Taufzeugniß, das Zeugniß des Arztes über den Gesundheitsstand des Jünglings, und das Zeugniß des öffentlichen Lehrers über seine Verwendung beyzulegen. Die Gesuche sind unmittelbar an die k. k. vereinigte Hofstelle, oder an die Behörde, oder Personen zu richten, von welchen die Vergebung abhängt, oder der Vorschlag zu machen ist, z. B.

An die k. ungarisch oder siebenbürgische Hofkanzley haben sich die Kandidaten zur *Battazeler* Stiftung zu wenden.

An das Landesgubernium zu Grätz zur Besetzung der *Sellenbergischen* Stiftung.

An die Landrechte in Wien zur Besetzung der freyherrlichen *Rixbergischen* Stiftung.

An den Regierer des Fürstlichen Hauses von Lichtenstein, welcher die Stiftungsplätze der sel. Herzoginn von Savoyen, geborne Fürstin Lichtenstein, Stifterin der herzoglich-savoyischen Ritterakademie zu vergeben hat.

An die Unterensische Landstände zur Besetzung der ständischen Stiftungsplätze.

Jedem Stipendiaten steht frey, entweder zu Wien oder in einer Provinz seine Studien öffentlich fortzusetzen. Nur haben die Eltern oder Vormünder der Akademiedirektion den Studienort anzuzeigen. Das Stipendium für jeden Stipendiaten wird in Wien bey dem k. k. Universalkammerzahlamte, und in den Provinzen bey den dortigen Länderkassen gegen die Quittung der Vaters, Vormüunders, oder Curators vierteljährig vorhinein bezahlt. Ausser dem bereits erwähnten Unterricht, den die Eleven im akademischen Gebäude erhalten, steht ihnen die Bibliothek, das Naturalien- und Münzkabinet bey Hof, wie auch der botanische Garten am Rennwege offen. Auf der kaiserl. Reitschul am Josephsplatz sind zu ihrem Unterrichte in der Reitkunst eigene vierzig Schulpferde sammt den nöthigen ober und unter Vereitern bestimmt. Morgens um 8 Uhr erscheint jeder Stipendiat entweder auf der Universität oder im Akademiehaus. Diejenigen, welche die Universität besuchen, haben nach der Vollendung der Vorlesung zur Repetition und andern Uebungen sich im akademischen Gebäude einzufinden. Um 12 Uhr begiebt sich jeder nach seiner Wohnung zurück, um 3 Uhr kehrt er auf die Universität, oder in die Akademie zurück, wo er bis 7 Uhr Abends zu verbleiben hat. Um die Anstalten des Akademiehauses gemeinnütziger zu machen, gaben Sr. Majestät die Erlaubniß, daß auch Jünglinge, welche nicht in Stipendien stehen, nachdem sie die philosophischen Studien angefangen haben, den Unterricht in Sprachen,

Leibesübungen; den philosophischen und juridischen Corpetitionen in diesem Hause gegen jährliche hundert Gulden gemeinschaftlich mit den Akademisten erhalten, auch auf sie bey guter Auszeichnung, wenn Umstände eine Unterstützung nothwendig machen, bey Verleihung eines Stipendiums vorzüglicher Bedacht genommen werde. Diese Verfassung besteht seit dem August 1784.

Schulen.

I. Die hohe Schule oder Universität erhielt im Jahre 1756 unter van Swietens Leitung, schon eine bessere Gestalt. Im Jahr 1784 fieng man an, alle Vorlesungen (bis auf jene, der Theologie und des kanonischen Rechtes) in deutscher Sprache zu geben. Die Universität besteht nach der gewöhnlichen alten Einrichtung aus 4 Fakultäten, und hat 38 Professoren. Ehedem wurden alle Kollegien auf den österrichischen Universitäten frey gegeben. Seit 3 Jahren aber sind auch hier Kollegiangelder eingeführt. Dieß ist die letzte Veränderung, welche hierin gemacht wurde. Beklagen kann sich das Publikum mit Grunde nicht, über diese Einrichtung; denn auf allen Universitäten, besonders im nördlichen Deutschland, wird schon seit jeher für die Lehrkurse bezahlt. Zudem ist das Unterrichtsgeld sehr mässig: bey den Gymnasien beträgt es 12 fl. jährlich, bey der Universität für das philosophische Studium 18 fl. für das juridische und medizinische 30 fl. das Theologische und der Unterricht für Wundärzte, sind frey. Dieses Geld kommt aber nicht in die Hände der Professoren, wie in andern Ländern, sondern wird wieder zum Nutzen des Publikums verwendet, indem daraus Stipendien für Unvermögende, aber durch Fähigkeiten und Fleiß verdiente Jünglinge gegeben worden, welche alsdann auch, so wie alle

übrigen Stipendisten, von Bezahlung des Unterrichtsgeldes befreyet sind.

Theologische Vorlesungen,

Im 1ten Jahre. Die christliche Kirchengeschichte mit Rücksicht auf die Patrologie und theologische Literaturgeschichte täglich Vormittag von 8 bis 10 — Nachmittag von 3 bis 4 Uhr vom Herrn Professor **Dannenmayer** nach seinem eigenen Lehrbuche.

Die Hebräische Sprache sammt den Dialekten nach **Schröder** und **Michaelis**, die Hebräischen Alterthümer nach **Faber**, und Einleitung in die Bücher des alten Testaments täglich Vormittag von 10 bis 11 — und Nachmittag am Montag, Mittwoch, und Freytag von 4 bis 5 Uhr vom Herrn Professor **Jahn**.

Im 2ten Jahre. Die griechische Sprache, Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, biblische Auslegungskunst, und exegetische Vorlesungen über die heilige Schrift täglich vormittag von 8 bis 9 — nachmittag am Montag, Mittwoch und Freytag von 3 bis 4 Uhr vom Herrn Professor **Mayer** nach **Trensdelenburg** und seinem eigenen Lehrbuche.

Die *Jus ecclesiasticum publicum* täglich Nachmittag von 4 bis 5 Uhr vom Herrn Professor **Pehem** nach seinem eigenem Lehrbuche.

Im 3ten Jahre. Dogmatik nach **Klüpfel** täglich Vormittag von 9 bis 10 — Nachmittag von 3 bis 4 Uhr vom Herrn Professor **Tobenz**.

Das Privatkirchenrecht täglich Vormittag von 8 bis 9 Uhr vom Herrn Professor **Pehem** nach seinem eigenen Lehrbuche.

Im 4ten Jahre. Die Moraltheologie nach **Schanza** täglich Vormittag von 8 bis 9 — Nachmittag von 3 bis 4 Uhr vom Herrn Professor **Reyberger**.

Die Pastoraltheologie nach Gifftschütz, und die Katechetik nach Schmidt täglich Vormittag von 9 bis 10 — Nachmittag am Montag, Mittwoch und Freytag von 4 bis 5 Uhr vom Herrn Professor Wieser.

Juridische Vorlesungen.

Im ersten Jahre. Das Naturrecht, allgemeine Staats und Völkerrecht über den Lehrbegriff des Freyherrn von Martini, in lateinischer Auflage; dann das peinliche Recht über das deutsche Gesetzbuch von 9 bis 10 Uhr Vormittags, von 4 bis 5 Uhr Nachmittags vom Herrn Professor Zeiller.

Die deutsche Reichsgeschichte, über Pütters Grundriß von 8 bis 9 Uhr Vormittags vom Herrn Professor Sölsch.

Im 2ten Jahre. Die Geschichte des römischen Reichs, nach Freyherr von Martini ordo historiae juris civilis.

Die Instituten, und dann die Digesten des röm. bürgerl. Rechts nach Heineccius lateinisch von 9 bis 10 Uhr Vormittags, und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags vom Herrn Regierungsrath und Professor Subka.

Das öffentliche Kirchenrecht nach Herrn Regierungsrath und Professor Pehem Lehrbuch in Latein. von 4 bis 5 Uhr Nachmittags von eben demselben.

Im 3ten Jahre. Das Privatkirchenrecht nach Pehem, von demselben, lateinisch von 8 bis 9 Uhr Vormittags.

Das Lehenrecht nach Böhmer das deutsche Staatsrecht nach Pütter, beyde in deutscher Sprache von 3 bis 4 Uhr Nachmittags vom Herrn Professor Sölsch.

Das österreichische Privatrecht über Gesetzbuch und die Prozeßordnung von 4 bis 5 Uhr Nachmittags vom Herrn Professor Scheidlein.

Im 4ten Jahre. Die politischen Wissenschaften über Polizey, Handlung und Finanzen, nebst dem praktischen Geschäftskennntnisse, von 8 bis 9 Uhr vormittags vom Herrn Professor Watheroth.

Vorlesungen über den Geschäftsstil von eben demselben. Von Ostern und bis zu Ende des Jahrganges wöchentlich dreyimal, Montags, Frentags und Samstags von 7 bis 8 Uhr des Morgens.

Die allgemetne österreichische Statistik von 4 bis 5 Uhr nachmittags über Achenwalls Grundriß und schriftliche Nachrichten von Oesterreich vom ebendemselben.

Ausserordentliche öffentliche Vorlesungen.

Die Praxis der höchsten Reichsgerichte, sammt Anleitung zu praktischen Ausarbeitungen, Montags, Mittwochs und Frentags, dann:

Das deutsche Privatrecht, Dienstags, Donnerstags und Samstags früh von 8 bis 9 Uhr von dem ordentlichen Lehrer Herrn Braindl über seine eigenen Werke.

Die juridisch politische Oekonomie, am Montag, Mittwoch und Frentag von 12 bis 1 Uhr, vom Hrn. Ebe nach seinem eigenen Lehrbegriffe.

Die Staatsrechnungswissenschaft täglich von halb 11 bis halb 12 Uhr die praktischen, und von halb 12 bis halb 1 Uhr die theoretischen, Donnerstag ausgenommen, von dem Professor Gottfried Brand.

Auf Verlangen der Studirenden werden noch andere Privatvorlesungen veranstaltet.

Medizinisch = Chyrurgische Vorlesungen. Auf der Universität in verschiedenen Hörsälen.

Vormittag.

Von 8 — 9 Pathologie P. Collin Lateinisch.

9 — 10 Spezielle Naturgeschichte P. Jordan.

Von 10

- Von 10 — 11 Chemie = = = P. von Jaquin.
 11 — 12 Physiologie vereinigt mit der höheren
 Anatomie P. Barth.
 10 — 11 Geburtshülfe = = = P. v. Lebmacher
 Nachmittag.
 Von 2 — 3 Allgemeine Anatomie Prospekt. P.
 Barth.
 3 — 4 Chirurgie = = = P. v. Leber.
 3 — 4 Materia medica P. Collin. Lateinisch.
 4 — 5 Theoretisch = medicinischer Unterricht für
 Civil und Landwundärzte P. Lang-
 mayer.

Philosophische Vorlesungen.

Im 1ten Jahre. Die Logik mit empirischer Psy-
 chologie, und aus der Metaphysik die Ontologie mit
 der Geisterlehre, täglich von 8 bis 9 Uhr, über Fe-
 der, von Herrn Professor Karpe.

Die Elementar = Mathematik, täglich von 9 bis
 10 Uhr, von dem Professor Herrn Baron v. Mezburg,
 über sein eigenes Lehrbuch.

Die zur Spekulation Philosophie gehörenden Werke
 des Cicero nach jedesmaliger vorläufiger deutscher Ue-
 bersehung in lateinischer Sprache, erklärt mit Verglei-
 chung der Lehrsätze und Meinungen der Alten mit den
 Lehrsätzen und Meinungen der Neuern täglich von 4 bis
 5 Uhr vom Herrn Professor Sammer.

Die allgemeine Naturgeschichte Montags, Mitt-
 wochs und Samstags von 3 bis 4 Uhr, über Erle-
 ben vom Herrn Professor Mayer.

Im 2ten Jahre. Die Physik mit Versuchen in-
 dessen über Sigean la Fond, täglich vormittags von
 9 bis 10 Uhr, vom Herrn Professor Umbchel.

Die zur praktischen Philosophie gehörenden Werke
 des Cicero nach jedesmaliger vorläufiger deutscher Ue-

Uebersetzung in lateinischer Sprache erklärt mit Vergleichung der Lehrsätze und Meinungen der Alten mit den Lehrsätzen und Meinungen der Neuern täglich von 8 bis 9 Uhr, vom Herrn Professor Hammer.

Die angewandte Mathematik täglich von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Baron von Mezburg, über sein eigenes Lehrbuch.

Unterricht über den Globus, nebst der alten und mittleren Geographie, hierauf die Universalgeschichte, täglich von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Professor von Mumelter indessen über Remers Handbuch.

Im 3ten Jahre. Die allgemeine Theorie der schönen Wissenschaften und Künste, hierauf die besondere Theorie der Dichtkunst und Redekunst, täglich von 8 bis 9 Uhr über Eberhard und Eschenburg vom Herrn Professor Mastalier.

Die Universalgeschichte täglich von 8 bis 9 Uhr, vom Herrn Professor von Mumelter, indessen über Remer.

Aus der Metaphysik die Kosmologie und natürliche Theologie, und hierauf die praktische Philosophie täglich von 4 bis 5 Uhr über Feder, vom Herrn Professor Karpe.

Ueber Cicero's Redner, von dem Redner und von den berühmten Rednern, einige Stücke Quintilians und Horaz von der Dichtkunst, Erklärungen in lateinischer Sprache nach jedesmaliger deutscher Uebersetzung. Zu ästhetischen Bemerkungen und Anwendungen werden nach jedesmaliger Gelegenheit gewählte klassische Schriftsteller und Stücke erkläret werden, täglich von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Mastalier.

Die beyden Herren Professoren der klassischen Literatur geben besondere Vorlesungen über griechische zu ihren Lehrgegenständen passende klassische Schriftsteller.

* * *

Die Diplomantik am Freytag von 11 bis 12 Uhr, vom Herrn Professor Gruber, über sein eigenes Lehrbuch.

Die Alterthumskunde und Numismatik am Dienstage von 11 bis 12 Uhr, vom Herrn Professor Eckel, Vorsteher des k. k. Münzkabinetts über sein eigenes Lehrbuch.

Die Technologie am Dienstage und Freytag von 10 bis 11 Uhr, vom Herrn Professor Mayer.

Die praktische Geometrie und Trigonometrie am Montage, Mittwoche und Samstag von 10 bis 11 Uhr, vom Herrn Professor Bauer.

Die höhere Mathematik wird nach Kärstens Lehrbegriffe der gesammten Mathematik in einen dreijährigen Kurse Vormittag von 11 bis 12 Uhr, vom Hrn. Professor v. Kesaer für diejenigen vorgetragen, welche nach zurückgelegten philosophischen Studien sich ferner dieser Wissenschaft zu widmen gedenken.

Die physikalische Sternkunde wird vom Herrn Professor der Physik, die theoretische hingegen vom Herrn Professor der höhern Mathematik im Schulkurse gelesen.

Die praktische Astronomie in ihrem ganzen Umfange, die in der Art der Beobachtungen und Berechnungen aller himmlischen Erscheinungen besteht, wird vom Herrn Professor Zell k. k. Astronom und Vorsteher der k. k. Sternwarte, im neuen Universitäts-Gebäude jenen bengebracht, die nach geendigter Physik und höhern Mathematik Willens sind, hierüber den Unterricht zu empfangen.

Diejenigen, welche nach geendigter Physik und Mathematik, die nöthigen praktischen Begriffe, Berechnungen, und Beobachtungen erlernen wollen, die zur Schiffarth, Geographie, Chronologie u. s. w. erforderlich sind, erhalten die Anleitung hiezu von Herrn

Tries:

Triesnecker, Adjunkten in der k. k. Sternwarte; unter der Direktion des Herrn Zells.

Wer immer von den Studirenden wünschen dürfte, die himmlischen Körper optisch zu betrachten; als da sind die Planeten sammt ihren Satelliten, die Veränderung ihrer Gestalt, die Sonnen- und Mondesmaflekt u. d. m. werden unter der Direktion des Herrn Zells, von dem astronomischen Adjunkten, mit den auf der Sternwarte sich befindenden Instrumenten bedient werden.

Einzelne Beobachtungen und Erscheinungen, als: Sonn- und Mondesfinsternisse, Bedeckungen der Sterne oder Planeten durch den Mond, sonderbare Zusammenkünfte der Planeten u. d. m. werden durch eine auf das Hauptthor des neuen Universitätsgebäudes angeschlagene Zeichnung und Beschreibung einen Tag voraus angekündigt, und jenen, die ein Belieben tragen, diesen Beobachtungen beizuwohnen; ein anständiger Ort mit Instrumenten in der Sternwarte angewiesen werden.

Vorlesungen über den deutschen Still Montags, Mittwochs, Freytags und Samstags vormittag von 10 bis 11 Uhr. Dienstags und Donnerstags nachmittag von 3 bis 4 Uhr praktische Vorlesungen über alle Arten der mündlichen und schriftlichen Denk- und Sprachübungen vom Herrn Professor Hofmann.

Die Einleitung zur böhmischen Sprache nach Tomfas böhmischer Sprachlehre; und zur böhm. Litteratur nach Balbins Bohemia docta edit P. Unger Montags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr vom Herrn Professor Zlobitzky, Dienstags und Donnerstags um eben dieselbe Stunde wird er in seiner Wohnung seinen Zuhörern die Werke der besten böhmischen Schriftsteller in die Hand geben, und die wichtigsten Stellen herausheben, auch in der Lesung des Kyrillismus, und

Gla-

Glagolitismus, sammt den Abweichungen der übrigen slawischen Dialekte, nach Fritschens Origines dialect. Slav. und die Kenntnisse der dazu gehöriger Sprachbücher Unterricht geben.

II. Die **medizinisch = praktische Lehrschule** ist im allgemeinen Krankenhause, in der Alstergasse. Das im ersten Hof des Spitals freystehende Haus, ist derselben gewidmet. Sie ist auf 12 männliche, und 12 weibliche Kranke eingerichtet, die nach der Ordnung der Lehrmaterien des Professors aus dem Spital dahin geliefert werden. Der Unterricht wird praktisch am Bette des Kranken gegeben, und die Schüler in Beobachtung der Krankheiten, Verschreibung der Arzneyen ic. geübt. Es sind für Mediziner und für Chyrurgen besondere Kollegien, nebst diesen ist noch eine eigene chyrurgisch = praktische Lehrschule auch in dem Krankenhause. Die Professoren sind Herr Reinlein und Steidele.

In der praktischen Lehrschule am Krankenbette.

Vormittag.

Von 8 — 9 praktischer Unterricht für Schüler der Arzney und höhern Wundarzneykunde P. Reinlein. Lateinisch.

9 — 10 medizinisch = praktischer Unterricht für Civil- und Landwundärzte ebenderselbe.

9 — 10 Mittwoch und Samstag praktischer Unterricht für Hebammen und Geburtshelfer P. Boer.

10 — 11 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freytag, chyrurgisch = praktischer Unterricht P. Steidele.

III. Die **botanische Gartenschule** liegt am Rennwege ausser dem Belvedere Nro. 7. Er ist zum Unterricht für die Universitätsschüler bestimmt. Unter der Aufsicht des berühmten Jacquin, (welcher zu Maria Theres

Therese's Zeiten eine Reise in Westindien machte, und hernach ein botanisches Werk heraus gab) ist einer der Besten in Deutschland geworden. Die Zahl der ausländischen Gewächse beläuft sich auf einige hunderte, und wird stets vermehrt. Die botanischen Kollegien sind in dem Monat May und Junius. In diesem Garten macht auch der unermüdete Ingenhouß seinen scharfsinnigen Versuche über die Wirkungen der Elektrizität, die verschiedenen Luftarten, auch die Pflanzen u. d. m.

In dem botanischen Garten im Sommer.

Vormittag.

Von halb 7 bis halb 8 Kräuterkunde P. v. Jacquin.

Lateinisch.

Die Ausübung der Geburtshülfe wird in dem allgemeinen Gebährhause erlernet.

Auch können Aerzte und Wundärzte, nach vollendetem Studium in dem allgemeinen Krankenhause sich in der Ausübung noch mehrere Erfahrung und Kenntnisse erwerben, wenn sie vorläufig von dem Herrn Direktor dieses Krankenhauses die erforderliche Erlaubniß und Anweisung erhalten.

IV. Die **Vieharzneysschule** und das dabey angelegte Thierhospital, sind auf der Landstraße in der Rabengasse Nro. 54. Der Direktor und Professor Wolfstein lehrt mit 3 Adjunkten alle sich auf die Hausthiere beziehende Wissenschaften: Naturgeschichte; die Lehre von der Kenntniß und Auswahl der Pferde, zu den verschiedenen Geschäften; die Lehre von Hufbeschlage, theoretisch und praktisch; die Lehre von den Krankheiten und Seuchen der Pferde, des Hornviehes, der Schaafe und Schweine; Arzneymittellehre, und die Kunst, sie zu bereiten; Anatomie und Physiologie der Thiere. — Kranke Pferde werden immer unterhalten; anderes Vieh aber nur bey einer ausbrechenden Seuche. Der ganze Lehrkurs dauert etwas über 2 Jahre,

die

die Lehre von den Seuchen und Krankheiten des Hornviehes aber wird alljährlich vom Dezember bis zum May gegeben. Die Ordnung in diesem Hause ist folgende: Morgens von 7 bis halb 9 Uhr versammeln sich die Schüler mit Professor Wollstein, betrachten mit ihm die kranken Pferde, wohnen den Verordnungen und Operationen bey, die täglich zu verrichten sind. Von 9 bis 10 Uhr werden die Vorlesungen gehalten; und von 10 bis 11 Uhr beschäftigen sich die Schüler mit eigenen Bemerkungen. Für diejenigen, welche weder im Spital, weder in der Anatomie, Apothecke noch Schmiede die Inspektion haben, sind die Stunden von 2 bis 3 Uhr Nachmittags frey. Die Repetitionen und Prüfungen, die, ausser Mittwoch und Donnerstag, täglich öffentlich geschehen, werden von 3 bis 5 Uhr im Hörsaale gehalten. Die Zahl der kranken Pferde beläuft sich gewöhnlich von 20 bis auf 30 Stücke; die größte Anzahl von 40 bis 50. Jedermann kann kranke Thiere gegen Bezahlung des Futters und der Arzney in das Spital geben; es werden immer so viele angenommen, als Raum dafür vorhanden ist. Kranke Schaafse oder Hornvieh werden nur dann angenommen, wenn um Wien sich eine Viehseuche aufsert. Die Schüler bestehen aus Inländern und Fremden. Nicht bloß angehende Aerzte und Wundärzte, sondern auch bürgerliche und Militär-Schmiede, Bereiter und Dekonomen besuchen das Spital und die Schule. . . . Im J. 1777. wurde verordnet, daß keinem Schmiede das Meisterrecht soll ertheilt werden, der nicht durch Zeugnisse darthun kann, daß er den Lehrkurs der Thierarzney zurückgelegt hat. Durch eine andere Verordnung vom J. 1780. kann kein Arzt zu einem Physikat gelangen, der nicht die Lehre von den Seuchen und Krankheiten des Hornviehes vollendet hat. Dieser Theil der Thierarzney wird alljährlich

lich gegeben, und dauert der Unterricht in demselben sechs Monate. . . . Seit dem J. 1780. wird die Chirurgie auch an den Universitäten zu Prag, Pest, Lemberg, Freyburg und Grätz von Lehrern vorgetragen, die in der hiesigen Wolsteinischen Schule ihre Bildung erhalten haben. "

Die jungen Mediziner vom Auslande besuchen diese Schule sehr fleissig; auch haben einige deutsche Fürsten schon eigends Zöglinge in dieses Institut hieher geschickt; daß also vermuthlich bald ähnliche Schulen nach dem Muster desselben in mehrern deutschen Provinzen entstehen werden.

V. Die **Ingenieur und Kadettenschule** ist auf der Bieden, in der Favorittengasse, im ehemaligen Theresianum. Die Oberaufsicht darüber führt der Herr General Feldmarschall Pellegrini. Die untere Klasse, oder die Kadetten tragen weisse Uniform, erhalten Unterricht in der Schreibkunst, in den Leibesübungen, Sprachen, in der Geschichte, Philosophie, Kriegsbaukunst und Mathematik. Sie treten nach vollendetem Lehrkurs als Kadetten und Offiziers bey den Regimentern ein. Die obere Klasse, oder die eigentlichen Zöglinge des Geniekorps tragen die dunkelblaue Uniform, jenes Korps, werden vollkommen in allen Zweigen der Ingenieurkunst gebildet, und gehen dann als Ingenieurs an ihre Bestimmung. Die Zahl der Zöglinge in diesem Stift ist gewöhnlich gegen Hundert.

VI. Die **fünf untern Schulen** für die niedrigen wissenschaftlichen Klassen, oder die sogenannten Studia humaniora, sind drey Gymnasia, bey St. Anna, in der Schullgasse, und bey den Klaristen in der Josephstadt. Jedes derselben hat 5 Klassen, und eben so viele Lehrer, allda wird gelehrt: Rechnen, Religion, biblische Geschichte, Erklärung des neuen Testaments, lateinisch, und die griechische Sprache, Geographie, Naturlehre.

Die

VII. Die **Normalschulen** befinden sich in verschiedenen Orten. Die Normalhauptschule ist in der Johannisgassen, und wird allda gelehret: Lesen, Schreiben, Rechnen, schriftliche Aufsätze, deutsche Sprachlehre, Religion, Sittenlehre, biblische Geschichte, Erklärung des neuen Testaments, lateinische Anfangsgründe, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Musik, Mechanik, Baukunst, Zeichnungskunst. Nach dem Muster derselben sind alle Normalschulen in den deutschen und ungarischen Erbländern eingerichtet. Der Oberaufseher derselben ist Hr. Dommherr Spenbau. In selber erhalten junge Leute von allen Ständen nützliche Kenntnisse, und werden zu brauchbaren Bürgern des Staats gebildet. Die Zeiten sind vorbey, wo derjenige vom Galgen loß gesprochen wurde, der 2 Zeilen lesen konnte; und wo derjenige des Priesterstandes würdig geschätzt ward, der einen Psalm singen konnte. Die Barbarey der vorigen Jahrhunderte hat ein Ende. Diese Barbarey hatte die unselige Folge, daß man die Erziehung des Menschengeschlechts ganz und gar vernachlässigte.

VIII. Die **Piaristenschull** in der Josephstadt ist für junge Edelleute. Sie werden daselbst in Leibesübungen, Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Die Aufsicht darüber haben die Piaristen, und ist eine der vorzüglichsten Erziehungsanstalt für Söhne vom Stande, welche vom 5ten bis in das 16te Jahr hier unterrichtet werden. Man kann auch die öffentlichen Prüfungen mit anhören, und Augenzeuge der schönen und soliden Kenntnisse seyn, welche die Schüler zeigen. Selbe sind in vier Klassen eingetheilt.

Die erste Klasse enthält Schüler von fünf bis zehn Jahren. Diese werden in der Religion, Buchstabiren und Schönschreiben unterrichtet.

Die zweyte Klasse enthält Schüler von sieben bis zwölf Jahren, welchen die Religion, die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen, das Lesen im Deutschgeschriebenen, das Rechtschreiben, das Schreiben durchs Diktiren, die vier Rechnungsarten in ungenannten Zahlen, und das Schönschreiben gelehrt wird.

Die dritte Klasse enthält Schüler von neun bis vierzehn Jahren, welche in der Religion, in der Erläuterung der Evangelien, der christlichen Sittenlehre, in der deutschen Wortfügung, in der lateinischen Sprache, im Lateinschreiben durchs Diktiren, im Rechnen und Schreiben Unterricht erhalten.

Die vierte Klasse bestehet aus Schüler von elf bis sechszechen Jahren, welchen die Religion, das Rechnen, die Geometrie, Mechanik, Erdbeschreibung, Universalgeschichte, Baukunst, der Briefstil und das Schönschreiben gelehrt wird.

Den 20. und 21. Jul. werden alle Jahr die öffentlichen Prüfungen mit diesen Schülern vorgenommen, und dazu eine Einladung gedruckt und ausgetheilt. Es sind die Vorsteher nicht allein und ausschließungsweise, die Examinatoren, sondern sie fordern die Zuhörer, die Fremden auf, den Schülern Fragen vorzulegen, welches auch geschieht. Man hört selbst Frauenzimmer, einige Damen, die zu gegen sind, Fragen vorlegen, die von den Schülern auf das pünktlichste, und mit der ankändigsten Freymüthigkeit beantwortet werden. Sie setzen zierliche Briefe auf, rügen die Sprachfehler und falschen Worte ihrer österreichischen Muttersprache, und führen sie nebst den dafür zu setzenden bessern Worten selbst an.

Ihre Kenntnisse in der Geschichte und Erdbeschreibung übertreffen alle Erwartung. Sie wissen nicht allein die Bewegung und Eintheilung unserer Erde, und
die

die Eintheilung der Länder in Provinzen und Kreise, sondern von jedem auch unbedeutenden einzelnen Orte, seine Lage und Merkwürdigkeit anzugeben.

Instituten.

I. Unter die wohlthätigen Anstalten in Wien, womit Joseph II. die leidende Menschheit unterstützte, ist das **Taubstummeninstitut** eines der schönsten, wenn sie gleich nicht von so weitem Umfang ist als andere größere Anstalten.

Joseph II. sah auf seiner Reise nach Frankreich 1778. eine ähnliche Anstalt in Paris. Nach seiner Zurückkunft errichtete er das hiesige Institut, und schickte den Herrn Abbee Stork, der demselben noch vorsteht, nach Paris, um die Einrichtung desselben und den Unterricht der Taubstummen zu sehen.

Mit glücklichem Erfolg ist nun das hiesige Institut im Flor, das eine Anzahl unglücklicher Menschen, die man vorher für nicht viel besser als das Vieh hielt, und sie zu nichts zu gebrauchen wußte, jetzt zu nützlichen Menschen macht, die Gesellschaft mit brauchbaren Gliedern vermehrt, auch diese unglücklichen, Geschöpfe selbst aus ihrer Unwissenheit herausreißt, und ihnen ihren elenden Zustand erleichtert.

Sie können sich untereinander verstehen, und auch andern sich verständlich machen. Einer dieser Unglücklichen hat es so weit gebracht, daß er im Jahre 1786. in der k. k. böhmischen Hofkanzley angestellt wurde.

Der Herr Abbee Stork, hat dreyerley Mittel sich seinen Taubstummen verständlich zu machen; das Deuten, das Schreiben, und die Bewegung des Mundes. Das letztere ist freylich fürchterlich anzusehen, wie er den Mund so gewaltig aufreißt und Zuckungen macht, welche die Zuschauer in Furcht und Schrecken setzen. Seine Zöglinge verstehen ihn gut.

Es sind Jünglinge und Mädchen im Institute, und werden nach ihrem Geschlecht in zwey Klassen abgetheilt. Die Mädchen, deren achtzehn, sind grün gekleidet. Die Zöglinge männlichen Geschlechts geben dunkelbraun, und sind ihrer zwanzig stark.

Die Mädchen sind abgesondert, und verrichten weibliche Arbeiten. Die Knaben arbeiten in einer Seidenbandfabrik, die im Hause ist, und die ältern in einer Druckerey, wo sie deutsch, ungarisch und französisch drucken. Die Schlassäle sind sehr reinlich und niedlich aufgeputzt.

An jedem Samstag Vormittag ist in diesem Institute, das in der Schönlaterngasse, nahe beym Fleischmarke stehet, öffentliche Prüfung, die in der Schule gehalten wird, und von 9 bis 12 Uhr dauert, nach welcher Zeit die Zöglinge speisen. Diese werden in der Religion, Schreiben, Rechnen und Verstehen der gegebenen Zeichen oder geschriebenen Figuren geprüft. Ihre Fertigkeit in den Antworten, schöne Handschriften und Geschwindigkeit im Rechnen, muß das Vergnügen der Zuschauer erregen. Einer der Zöglinge sticht in Kupfer, da er aber noch ein Anfänger ist, so muß man mit seinen Arbeiten Nachsicht haben.

Will jemand einem umständlichen Begriff von ihren Lehrunterrichte haben, der kaufe sich in ihrer Buchdruckerey auf dem alten Fleischmarkt Nro. 730. folgendes Buch, so gegenwärtigen Titel hat, als: Anleitung zum Unterrichte für Taubstumme, nebst einer Nachricht von dem k. k. Taubstummeninstitute in Wien, gr. 8. mit einem Kupfer.

II. Das Mädcheninstitut ward von Joseph II. im J. 1787. gestiftet. Es befindet sich in der Annagasse, in einem Flügel des Ursalinerklosters, mit dem es aber keine Verbindung hat. Der Zweck desselben ist Lehrerinnen für die Mädchenschulen zu bilden. Gegenwärtig

wärtig besteht es aus 24 Mädchen. Man lehrt sie Religion, Rechtschreibung, Schönschreibkunst, Rechenkunst, Zeichnung, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Historie, schriftliche Aufsätze, deutsche und französische Sprache, und die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten. Am ersten Sonntage jedes Monats steht der Eintritt jedermann offen. — Eine beynahe ähnliche Stiftung ist auch in Herrnsäß für arme Offizierstöchter, die dafselbst ebenfalls eine ihrem Stande angemessene Erziehung Unterricht in denen ihnen nöthigen Wissenschaften und Arbeiten erhalten. Nach einiger Zeit werden allemal neue Zöglinge angenommen, welche von den Ältern, die den Lehrkurs schon vollendet haben, unter der Leitung der Lehrer unterrichtet werden. So haben diese Gelegenheit, sich schon im Institute selbst in ihren Berufe praktisch vorzuüben. Man sieht gegenwärtige Mädchenschulen als ein wahre Bedürfnisse an, das der Nation wesentliche Vortheile bringt und errichtet, daher schon an verschiedenen Orten einige derselben, um darinn aus aufkeimenden Mädchen, gute Hauswirthinnen, unterrichte Mütter, nützliche Gattinnen und angenehme Gesellschafterinnen herzustellen.

S p i t ä l e r :

I. Das **allgemeine Spital** in der Alstergassen ist die weitumfassendste Anstalt in Wien. Joseph II. hob alle die grossen und kleinen Krankenanstalten in Wien auf, und vereinigte sie in diesem Hause. Er ließ nur die Barmherzigen in der Leopoldstadt und die Elisabethiner-Monnen auf der Landstrasse in ihrer alten Wirkung.

Um eine allgemeine gute Aufsicht halten zu können, ist eine grosse Anstalt viel besser als viele kleine, die oft Stunden weit auseinander liegen. Das sehr grosse von Ziegeln erbaute Gebäude des Spitals, ist in den Jahren 1783 und 84 erbauet worden. Es liegt

hoch, frey, und zieht sich bis in die Währingergasse. Seine Figur ist ein länglichtes Viereck, das sich innen mit Flügeln durchschneidet, und 7 Höfe macht. Alle diese Flügel sind in kleine Säle eingetheilt.

Wenn man in den ersten Hof tritt, so zeigen sich die artigen neu angelegten Alleen und die Kapelle. Zur rechten Hand ist die Kanzley des Spitals. Um alle diese sehr schöne Anstalten des Spitals zu sehen, wird ein Erlaubnißbillet, das man in der Kanzley abgiebt, erfordert.

In der Kanzley des Spitals wird das Erlaubnißbillet abgegeben, ein Sekretär begleitet die Fremden, und zeigt die Anstalt in ihrem ganzen Umfang. In eben diesem Flügel ist die ungemein schöne Apothecke, und die Wohnung der Aerzte und Wundärzte.

Die Kranken sind in Sälen, so viel möglich nach ihren Krankheiten rangirt, und die gleichen zusammen eingetheilt. Die männlichen und weiblichen Kranken sind abgesondert. Die Anzahl dieser Säle ist 86, jeder ist numerirt, und enthält 20 bis 25 Betten. Jeder Kranke schläft allein, und ist durch einen geräumigen Platz von seinem Nachbar abgesondert. Die Säle haben auf beyden Seiten Fenster in der Höhe, Ventilators, und über dieses noch besondere Zuglöcher in der Mauer, die wie Kamine aussehn. Die Reinlichkeit der Betten, der Kleider, welche vom Spital angeschafft werden, der Tische, des Zinngeschlers, des Fußbodens, ist mit der reinen gesunden Luft, die durchgehends in diesen Sälen herrscht, Zeuge, von der ins Ganze sich erstreckenden Pünktlichkeit dieser Anstalt.

Neben jedem Bette hängt eine Tafel, auf welcher die Nummer des Bettes, der Name des Kranken, die Zeit seiner Krankheit, die Arzneyen, die ihm verordnet worden, die Stunde, wenn er sie einzunehmen hat, und die besonders merkwürdigen Zufälle seiner Krankheit

heit

heit stehen. Die schöne Ordnung verhindert alle mögliche Konfusion und falsche Behandlung der Kranken. Nicht allein aus dieser Ursache sondern auch wegen der jungen Aerzte, welche die Kranken besuchen, und aus ihrer Behandlung ihren künftigen Beruf lernen, ist diese schöne Ordnung eingeführt.

Der junge Mediziner darf also hier nicht, wie es leider an vielen Orten, besonders in Frankreich geschieht, auf Kosten des Kranken lernen, und an ihm sein Heil versuchen; sondern erprobte, erfahrene Aerzte verschreiben die Medizin, und von diesen und ihrer Behandlungsart lernen die Studirenden.

Im ganzen Spital sind über 1400 Betten, sie können aber bis auf 2000 vermehrt werden. Die Kranken sind in drey Klassen getheilt. Die erste zahlt täglich einen Gulden, und hat alles frey, die Krankheit mag seyn welche sie will, und noch so viele Medizin, Wartung und besondere Speisen erfordern, so wird nicht mehr bezahlt. Diese Klasse hat ein eigenes Zimmer, Kleidung, Wäsche, Kost, Arzt, Arznei, Wartung und Bedienung. Die zweyte Klasse zahlt einen halben Gulden; die Kranken haben aber keine eigenen Zimmer und geringere Kost. Die dritte Klasse wird für zehn Kreuzer täglich, oder für ihre aus einem andern Spital zu beziehende Stiftung aufgenommen. Ganz Arme werden hier ohne allen Unterschied der Religion oder des Landes, aus welchem sie gebürtig sind, aufgenommen, und bis zu ihrer Wiedergenesung verpflegt. Die venerischen Kranken sind in zwey Sälen einquartirt, welche die größten des Spitals sind, der eine enthält 90, der andere einige neunzig Betten. Diese Säle dürfen nicht besucht und nicht gezeigt werden, und gerade diese sollten wegen des Exempels, besonders dem Jüngling und dem Mädchen gezeigt werden! —

II. Das Kaufmannspital ist ausschliessungsweise der Kaufmannschaft gewidmet. Es sind in jedem Zimmer nur einige Betten, die von schönen braunen Holze gearbeitet sind, und Vorhänge haben. Zwey Zimmer sind für die Venerischen, welche ein drittel Betten mehr haben, als die übrigen Kranken zusammen. Ist's Vorsicht oder Erfahrung, daß diese so stark sind?

Unter dem Vorsteher dieser Anstalt stehen 4 Aerzte, von welchen 2 im Spital wohnen, und ihre Kranken täglich zweymal besuchen müssen. Für die äusseren Wunden sind 5 Wundärzte aufgestellt.

Die praktische Schule ist für lernende Mediziner von Wichtigkeit und grossem Nutzen. Diese werden von den Aerzten vor die Betten der Kranken geführt, und ihre Krankheiten erklärt. Sie verschreiben Recepte, welche die Aerzte alsdann verbessern, und so lernen sie ihren Beruf, ohne daß sie nöthig haben, ihre Kunst an den armen Kranken zu versuchen, an ihren Körpern zu flicken, und mit ihrem Leben zu spielen.

III. Hinter dem Spital steht an dem Rande einer Anhöhe der **Thurmbau**. Dieses grosse Konvent ist 1783 gebaut worden. Es ist 5 Stockwerke hoch, und hat in jedem 28 also überhaupt 139 Behältnisse, denn der Eingang nimmt das 140ste hinweg. Es sind zwar viele dieser Behältnisse leer, dagegen sind aber in manchem derselben zwey solcher unglücklichen Menschen eingeschlossen, in den meisten ist aber nur einer. Die Aufseher wohnen in einem den Thurm mitten durchschneidenden Gebäude. Ein Gang an den innern Gränzen des Thurms führt an diesen Behältnissen des Unglücks vorbey, in welche man durch die vergitterten Eisenthüren hineinsehen kann.

So sehr auch die Seele des Menschenfreundes bey Erblickung so vieler unglücklichen Menschen, zur Ernsthaftigkeit, zum Mitleiden, und zur Theilnehmung gestimmt

stimmt ist, so wenig kann man sich doch des Lachens enthalten, wenn man hier einen Sekretär mit der größten Ernsthaftigkeit und Ansehen, kaiserliche Befehle publiziren, und dort einen Professor grundgelehrt demonstrieren hört. Ein grosser Theil der Unglücklichen hier eingesperrten sind Soldaten. Viele sind nicht in die Verhältnisse eingekerkert, sondern sitzen und laufen in den Gängen umher. Manche liegen an Ketten in ihren Kettern, und sind an die Wände geschlossen. Manche heulen, andere lachen immer. Einige halten Gespräche mit sich selbst, andere singen.

IV. Das **Gebährhaus** ist in eben diesem Gebäude des Spitals, und für Wien höchst interessant und vortreflich eingerichtet. Man ist endlich von dem unsinnigen Vorurtheil zurück gekommen, ein Mädchen — das im Taumel der süssesten Leidenschaft eine Schwachheit begeht, aber sie eben dadurch wieder vergütet, daß sie dem Staat einen Bürger giebt — ein solches Mädchen öffentlich zu beschimpfen, und sie hülflos leiden und verzweifeln lassen. Die Schönen scheinen sich dieses Haus auch wohl zu Nutzen zu machen.

Merkwürdig sind die 12 Zimmer, welche für die vornehmern Schönen gebaut sind, und die Guldenzimmer heissen, weil täglich 1 Gulden für ein solches Zimmer bezahlt werden muß. Um dieses Geld erhält eine Schöne ein möblirtes Zimmer, Kost für sich und das Kind, Bedienung vom Hause und Medizin. Diese Zimmer sind recht artig, und mit allem erdenklich Nöthigem versehen. Für die Demoiselle Mamma ist ein schönes Bett, für das Kind ein kleines Bettchen, und für eine Aufwärterin ein in einem Tische verborgenes Bett da. Eine Kommode mit weissem Leinwengeräthe und Kleidern angefüllt, ein niedliches Kaffeeservis, Spiegel, Stühle, eine Toilette mit Kammern und Puder, kurz alles mögliche zur Noth und Bequemlichkeit ist in diesen Zimmern zu finden.

Ist ein solches Zimmer besetzt, so darf es von niemand, als wenn das Frauenzimmer zu sprechen verlangt, geöffnet und besucht werden.

Kommt eine Schöne in den Zustand, sich in diesem Hause Erleichterung verschaffen zu müssen, so setzt sie sich bey der Nacht in einen Fiaker, fährt hinaus, verschleyert sich, läßt sich ein Zimmer öffnen, und bezahlt täglich ihren Gulden. Sie darf ihren Namen nicht sagen, sich nicht sehen lassen, wenn sie nicht will, und kann auf diese Art das Haus wieder verlassen, ohne daß eine Seele weiß, wer sie gewesen sey? Sollte sie auch eine der Aufseherinnen oder Wärterinnen unversehens sehen und kennen, so würde es doch von diesen keine wagen, etwas auszulaudern. Zur Sicherheit nehmen sie aber ihre eigenen Wärterinnen mit, wofür sie etwas Besonderes bezahlen müssen.

Für die zweite Klasse, die einen halben Gulden täglich bezahlt, sind 16 Betten in 6 Zimmern. Für die, welche 10 Kreuzer täglich geben, sind 24 Betten, und für die Armen, die alles umsonst genießen, 100 Betten in dem Institute.

V. Das **Findelhaus** ist nicht im Anfang dieser Gebäude, sondern steht in der Nähe des Militärspitals in einer Seitenstrasse der Währingergasse. Auf ein Eintrittsbillet, das man in der Kanzley abholt, wird das Findelhaus gezeigt. Die Kinder sind mit ihren Ammen in grossen Zimmern, und haben keine Wiegen, wie an andern Orten, um ihnen das Gehirn und Geblüt untereinander zu schaukeln, sondern kleine Bettstellen mit vier Füßen. Es werden jährlich 1300 Kinder eingebracht, die aber nur eine kurze Zeit im Hause bleiben, und dann auf das Land zur Erziehung gegeben werden. Die Frauenzimmer, die aus dem Gebärhause ihre Kinder hieher geben wollen, zahlen für die Aufnahme in der ersten Klasse, die dort 1 Gulden täglich bezahlt, hier

hier 24 Gulden. Die Gemeinen in der zweiten Klasse, die einen halben Gulden täglich bezahlen, zahlen für die Aufnahme ihres Kindes ins Findelhaus 12 Gulden, und die in der dritten Klasse zahlen 6 Gulden. Sie erhalten dafür einen besonders kennbares Zettel, und können gegen Vorweisung desselben ihr Kind wieder zurück fordern, wenn es ihnen beliebt. Der Taufname des Kindes wird protokolirt, Stand und Familienname bleibt ein Geheimniß der Mutter. Die Kinder derjenigen Mädchen, welche im Geburtshause Ammen abgeben, werden unentgeltlich in das Findelhaus genommen. Für die Kinder, welche auf öffentlicher Straßse oder in den Häusern niedergelegt werden, bezahlt die Grundobrigkeit des Platzes, wo sie gefunden werden, 12 Gulden an das Findelhaus.

Durch diese Vertheilung der Kinder unter die Landleute und Handwerker gewinnt der Staat ohne Zweifel. Die vaterlosen Geschöpfe werden ehrliche, arbeitssame Bauern oder nützliche Handarbeiter. Wachsen sie in einer tauglichen Gestalt heran, so kommen sie auf die militärischen Conscriptiionslisten, und werden im Nothfall gemeine Soldaten. In dieser Rücksicht sind sie nicht übler daran, als die ehelichen Kinder auch; weil diese eben so unausbleiblich auf die Regimentsliste des Kantons geschrieben werden, wie jene.

VI. Für die Kranken des Militärs ist das **Militärspital**, das seine Fronte und seinen Eingang in die Währingergasse hat. Eben die schöne Einrichtung herrscht auch hier, wie in dem allgemeinen Spital, und der Monarch hat sein besonderes Augenmerk auf dieses Institut gerichtet. Die Venerischen sind auch abgesondert. Dieses Gebäude, dessen Vorderseite eher einer Fürstenwohnung als einem Spital gleicht. Die Fronte hat die Aufschrift mit goldenen Buchstaben: **Providentia et auspiciis imp. Cæs. Josephi II. Schola**
ana-

anatomico medico chirurgica militum vulneribus et morbis curandis sanandisque instituta omni suppellectile salutaris artis; quæ manu medetur instructa anno R. S. 1784.

Im ersten Stock sind die Säle für die Präparate. Diese sind Nachahmungen des menschlichen Körpers, einzelner Glieder, Knochen, Muskeln, Adern von Wachs, welche die Natur auf das vollkommenste ausdrücken, und nicht nur zur Kenntniß des menschlichen Körpers, sondern auch der Zufälle dienen, welchen dieser unterworfen ist.

Zuerst kommt man in einen Saal, wo die Bibliothek des medizinischen Fachs, besonders des anatomischen aufgestellt ist. Hier sieht man auch einige Zeichnungen von Augen und andern Theilen des Menschen.

Eine zum Sprechen getroffene Büste des K. Joseph II. von weißem Marmor, steht hier auf einem schwarzen Fußgestelle, auf welchem mit messingenen Buchstaben die Worte stehen: *Josephus ubique secundus, hic vero primus.* Sie steht an einem Pfeiler dem Eingang gegen über.

Ein Naturalienkabinet und ein herrlich angelegtes anatomisches Theater zeichnen sich vorzüglich aus. Dieses ist nach Art der römischen Amphitheater, deren Sitz sich in Zirkeln nach und nach erheben, gebaut. Es macht aber nur ein solches halbes Amphitheater aus, in dessen untern Theile der Tisch stehet, auf welchem die Zergliederungen geschehen.

In den folgenden Zimmern sind nicht nur die einzelnen Theile des Menschen, Hände, Füße, Arme, Zungen, Ohren, Augen und mehr, sondern die ganze Lehre der Zergliederung, des Fleisches, der Muskeln, Adern, mancherley Arten der Krankheiten und Wunden, besonders venerische Wunden, bis auf die Verwesung und das abgezehrte Skelet, sind hier sowohl als der

gan-

ganze gesunde Mensch in Wachs auf das natürlichste nachgeahmt. Von eben dieser Art sind auch geschundene Menschen da. Ein Ueberfluß von allen möglichen Instrumenten, die zu der Wundarzneykunst gehören, sind auf das schönste gearbeitet, hier aufgehoben.

Man zeigt hier viele Seltenheiten aus dem medizinischen Fache und der Natur: Ein Skelet von einem riesenmäßigen Menschen, neben welchem ein anderes von gewöhnlicher Menschengröße, wie ein Kind da steht, ein sehr grosser und schwerer Stein, der aus einer Blase geschnitten worden, mancherley Arten von schweren Verwundungen an Köpfen, bey welchen die Menschen doch lebten, eine Kugel in einem Knochen, sonderbar geheilte Beinbrüche und viele andere seltene Fälle der Wundarzneykunst werden hier gezeigt.

Zu dem Unterricht der Entbindungslehre, sind sowohl von Wachs als Leder, weibliche Körper und Kinder da, an welchen sich die Lernenden üben. Von dem Embryo an, so klein, daß seine Figur ganz unkenntlich, und nicht grösser als eine Erbse ist, sieht man hier eine Menge Embryone in aufsteigender GröÙe, bis zum zeitigen Kinde, wie auch Monstra von zusammengewachsenen Kindern.

Eine Treppe höher sind noch einige Zimmer für die Entbindungskunst. In diesen sind die weiblichen Körper von der Jungferschaft und Anfang der Schwangerschaft, bis zur Entbindung aufgestellt. Ich sah hier einige Frauenzimmer, diese Dinge mit der allergröÙten Aufmerksamkeit ohne Scheu betrachten, ohne daß sie durch den Fächer oder die Finger, wie sie sonst gewohnt sind, gesehen hätten.

Alle diese Präparate sind in schönen gläsernen Kästen, von dem schönsten reinsten Glase, welches durch braune und auf den Seiten vergoldete Stäbe zusammengehalten wird, aufgestellt, und liegen auf weissen taf-

fettenen, mit Gold eingefassten Rissen. Ueber das Ganze sind grüne seidene Vorhänge gezogen. Auch stehen noch viele grosse leere Gestelle, die mit grünen seidenen Vorhängen behangen sind, in den Zimmern, die auch noch auf die Anschaffung anderer Merkwürdigkeiten warten.

Jede dieser Figuren ist auf Papier gemahlt, und unter Glas oben über dem Kasten, in welchem das Präparat ist, aufgehängt.

VII. Das Spital der Barmherzigen in der Leopoldstadt, diese wohlthätige Anstalt ist besonders für Fremde, die krank werden, ein Zufluchtsort. Der grosse Saal, in welchem die Betten zu beyden Seiten stehen, welche Vorhänge und vorne ein Kumer haben, ist recht schön und reinlich. Der Boden ist von Stein, ob aber dieses nicht zu feucht für die Kranken ist? Nie verdienen die Mönche mehr Achtung und Ehrfurcht als hier, da man sie so geschäftigt sieht, den armen Kranken zu helfen, ihnen Speisen und Arzneyen zu reichen.

Es können also anicht in diesem Kloster 100 und 14 Kranke, welche jedoch nicht alle gestiftet sind, versorget werden. Hierzu kommen noch 65 Religiosen, worunter sich 5 Ordenspriester befinden, die insgesammt nebst den ungestifteten Krankenbetten bloß von dem täglich ersammelnden Almosen leben.

Die Kranken werden in diesem Spital ohne Entgelt, auch ohne Rücksicht der Religion aufgenommen, und mit Bett- und Leinwand, Medtzin, Leib- und Wundärzten, Speiß und Trank, sammt aller erforderlicher geist- und leiblicher Wartung sowohl bey Tag als bey der Nacht, bis zu ihrer Genesung, oder aber bis zu ihren zeitlichen Hintritt mit christlicher Bestätigung zur Erde, und mit heiligem Messopfer versehen.

Das Reconvaleszentenhaus der barmherzigen Brüder ist auf der Landstrasse. Es ist dieses Reconvaleszentengebäude im dem J. 1753 unter der glorreichen

Regierung Ihrer k. k. apost. Maj. Marien Theresien hauptsächlich zu dem Ende errichtet worden, daß die in dem Leopoldstädter - Hospital besagter barmherzigen Brüder krank gelegene, und von aller Medizin freygesprochene arme Mannspersonen von den übrigen mit verschiedenen schweren Krankheiten behafteten Patienten abgesondert, einer frischern und reinern Luft genteden, und durch mehrere Leibeserquickungen zu einer baldigern und vollkommenen Genesung gelangen mögen. Wie denn auch damit zugleich bewürket wird, daß in bemeldtem Leopoldstädter - Hospital mehrere Kranke aufgenommen und verpfleget werden können.

Die in obern Stock befindliche 15 Bettstätte sind von verschiedenen hohen und niedern Standespersonen gestiftet, und in der Mitte dieser beyden Krankenzimmer befindet sich das mit drey Altären versehene Gotteshaus. Zur ebenen Erde aber sind die Wohnungen der Ordensbrüder.

In diesem Gebäude ist keine Apotheke, auch kein Begräbnißort. Wenn es sich aber ereignet, daß ein oder der andere Reconvaleszent recidiv würde, so wird ein solcher in Begleitung eines dasigen Ordensbruders wieder in das Leopoldstädter - Krankenhospital überführt, um daselbst gehörig verpfleget zu werden.

Es sind also anjetzt in diesem Reconvaleszenten-gebäude 29 fundirte Reconvaleszenten, und sechs Religiosen. Letztere aber, unter den sich ein Ordenspriester befindet, sind nicht gestiftet, sondern leben von der Milde des Publikums.

VIII. Das Hospital der Elisabethinerinnen.

Es befinden sich allda 43 Elisabethinerinnen darinnen, und werden 51 Kranke von ihnen verpflegt.

Die Kranken werden ohne Entgeld aufgenommen, mit Bett, Leinengewand, Medizin, geistlichen und leiblichen Arzten, Speiß, Trank und Wartung bey Tag

als bey Nacht bis zur Genesung versehen. Doch wird nun zu mehrerer Fortbauer Almosen dazu angenommen, und zwar: weil auf die nöthigen Medicamenten keine Foundation gemacht ist. Diejenigen, welche daselbst sterben, wurden ehehin unentgeltlich zur Erden bestattet, aber seyð dem die Verstorbenen im allgemeinen Freut-hoffe müssen begraben werden; kann die Begräbniß nicht mehr unentgeltlich geschehen.

Der Kaiserinn Elonora hochseel. Andenkens, der seel. Fürstin Antonia von Montekukoli, einer unbekanten Wohlthäterinn, und der Milde des Publikums überhaupt, hat Wien auch diese vortrefliche Anstalt zu verdanken, die im Grunde das für die Wetbspersonen ist, was die barmherzigen Brüder für die Mannsleute sind.

IX. Das Hospital der Juden in der Rossau, ist von der Familie der Oppenheimer gestiftet. Der dormaltge Wohlthäter desselben ist Abraham Oppenheimer. In demselben werden alle fremde und einheimische franke Juden, die sich selbst nicht zu verpflegen im Stande sind, mit Speiß, Frank, Arzney, und einem Arzte unentgeltlich versehen.

Nützliche Anstalten.

I. Siechenhäuser. Zu Siechenhäuser sind in Wien der Alsterbach, der Sonnenhof, der kollonizische Garten und lange Keller gewidmet; dann sind solche Häuser auch in Pbs und Mauerbach. Die eigene Bestimmung dieser Häuser ist, allen eckelhaften, preßhaften, und von der Generalspitalsdirektion für unheilbar erkannten Personen ein Unterkommen zu verschaffen, und sie dem Anblicke des Publikums zu entziehen.

Abgesonderte Zimmer können Preßhaften dieser Art nicht eingeräumet werden; im übrigen ist ihre Aufnahme dahin, wie in das allgemeine Krankenhaus, gegen

Bezahlung von 30 und 10 Kreuzern, mit Dahinge-
 hung ihrer Stipendien oder Armenportionen, wofür sie
 nach Verschiedenheit der Bezahlung, mit Kost, Woh-
 nung, Arzney, und allen übrigen Nothwendigkeiten ver-
 sehen werden. Diejenigen, welche bey ihrem Eintritte
 in die Stiechenhäuser ihre Stipendien oder Armenpor-
 tionen behalten, haben sich, wie bisher üblich war, selbst
 zu verpflegen; und erhalten nur Zimmer, Bett, Licht,
 Arzney und Beheizung unentgeltlich.

Da dieses allgemeine Spital, mit seinen Unterthei-
 lungen, dem Krankenhause, dem Gebehrhause, dem
 Tollhause, und den Stiechenhäusern der Menschenliebe
 überhaupt gewidmet sind, so werden auch nach den
 vorausgehenden Klassen und Bedingnissen alle Hilfsbe-
 dürftigen ohne Unterscheid der Religion dahin aufgenom-
 men, und denselben, nach Verschiedenheit der Glaubens-
 lehre Popen und Pastoren zugelassen, welche jedem Kran-
 ken nach seiner Religion ohne Einschränkung und Hin-
 derniß beystehen, und das Abendmahl reichen können.

Den zum Beystande, Besorgung und Bedienung
 der Kranken angestellten Aerzten, Chirurgen, Wehmüt-
 tern, Beamten und Wärtern ist eine anständige, lieb-
 volle Begegnung auf das schärfste eingebunden, und
 besonders den Krankenwärtern, die für ihre Dienste
 gut und hinreichend bezahlt sind, nicht nur unter kei-
 nem Vorwande von den Kranken etwas zu fodern, son-
 dern auch anzunehmen untersagt.

Sollte daher wider Vermuthen jemanden unan-
 ständig begegnet, oder von den Wärtern zu einer Geld-
 schneiderey oder Betteley Anlaß genommen werden, so
 bletet sich täglich die Gelegenheit an, es dem bey der
 Ordination erscheinenden Medikus oder den Chirurgen
 in der Stille zu melden, welche nach ihrer Anweisung
 davon sogleich dem Oberdirektor Anzeige machen werden.

II. Das **Invalidenhaus** befindet sich auf der Landstraß, und macht gegen die Stadt und das Glazis Fronte.

Die Invaliden sind weiß und roth gekleidet, und versehen selbst die Wachen ihres Hauses. In dem Hofe sind Alleen angelegt. Im übrigen hat das Gebäude ganz die Einrichtung einer Kaserne. Die Kapelle des Gebäudes ist recht schön. Mit wahrer Rührung sieht man die alten im Dienste grau gewordenen beschädigten und mit Narben gezeichneten Krieger, die für das Vaterland gefochten, und durch Wunden zum Dienste untauglich gemacht worden sind. Es ist jedem erlaubt, frey im ganzen Gebäude herumzugehen.

III. Das **Paarhammersche Waisenhaus** hat jetzt ganz seine Gestalt geändert. Die Knaben exerciren nicht mehr im Feuer, bauen keine Festungen mehr und bestürmen sie, halten keine Manöbres mehr, sondern sie lernen die dem Bürger zu seiner Erziehung nöthigen Wissenschaften. Sie sind hellblau mit rothen Aufschlägen gekleidet. Wenn sie spazieren gehen, so gehen sie in einer Prozession. Sie haben Korporälchen unter sich, die Stöcke tragen. Auch ist noch die Einfahrt des Gebäudes von einem solchen Korporälchen bewacht. Vielleicht hat man dieß Ueberbleibsel der ehemaligen Einrichtung zur Aufmunterung und Belohnung der Vorzüglichern beybehalten.

Das Gebäu ist in der Spitalberggasse, welche die Währingergasse und Vorstadt Rossau mit einander verbindet, und liegt nicht weit vom Findelhause entfernt. Es hat eine schöne Fronte mit der Innschrift: **Orphanis alendis & erudiendis Iosephus II. Anno 1785.** Dem Gebäude gegenüber ist ein Garten, der den Kindern zum Spaziergang dient. Die Mädchen sind auch blau gekleidet. Zu Paarhammers Zeiten waren der Kinder 600. Jetzt ist ihre Anzahl weit nicht mehr so groß.

Paar-

Paarhammer, der dieses Institut Anfangs durch freywillige Beyträge errichtete, und nachgehends sehr vergrößerte, hat sich immer ein Verdienst um die Menschheit gemacht. Er hatte viele Feinde, die sein Waisenhaus wegen des Eyrzirens seiner Kinder lächerlich zu machen suchten. Allein eine solche unschädliche Schwachheit konnte man dem Mann wohl verzeihen, der so viel Gutes auf der andern Seite diesem Institute erwies.

IV. Das **Leihhaus** oder **Versazamt** ist eine vorzüglich wohlthätige Anstalt für Wien, um dem Wucher zu steuern. Jedermann erhält hier Geld für Pfänder, welche er in einer bestimmten Zeit nämlich in Jahr und Tag nebst den billigen Zinsen wieder einlösen muß. Auf diese Pfänder wird bis auf zwey Drittel des Werths, welchen sie haben, geborgt.

Jeder der Geld braucht, und eben keine bessere Gelegenheit weiß, bedient sich dieser Anstalt, und versetzt Schmuck, Kostbarkeiten, Kleider, Wäsch. Niemand erfährt, wem die Pfänder angehören. Wenn sie zu der bestimmten Zeit nicht gelöst werden, so werden in den Zeitungen mit Numern und Anzeige der dargeborgten Summe bekannt gemacht, und ein Tag zu ihrer öffentlichen Versteigerung angesetzt. Werden sie in dieser Zeit noch nicht eingelöst, so verkauft sie das Versazamt durch eine öffentliche Auktion an den Meistbietenden. Lustig sind die mancherley Artikel, die zum Verkauf ausgesetzt sind, in der Zeitung zu lesen, und noch lustiger ist der Verkauf selbst.

V. Das **Armeninstitut** ist eine neuere Anstalt, welche aus den Opfern in den Kirchen, und manchen zufälligen Gaben besteht. In allen Kirchen sind blecherne Büchsen aufgehängt, welche die Aufschrift haben: für das Armeninstitut. Es werden den Hausarmen von diesem Institute Portionen angewiesen.

Daß die guten Wiener nicht nur für sich selbst sorgen, alles auf Essen und Trinken wenden, wie man ihnen vorwarf, sondern wohlthätig seyen, zeigen die reichlichen freywilligen Beyträge für dieses Armeninstitut. Der reisende Franzose sagt: er zweifle ob eine Kollekte hier von 10,000 Gulden gemacht werden könnte? Jeden Monat hat das Armeninstitut 12,000 Gulden Einkünfte, und 6000 werden auf wichtige unvorgesehene Fälle aufbehalten, daß jeden Monat 18,000 Gulden vorrätzig sind. Die Einkünfte, Ausgaben und Rest werden alle Monate in den Zeitungen Wiens bekannt gemacht.

VI. Die kleine Post, oder die Kletterpost — von einer kleinen hölzernen, mit einem beweglichen Eisen versehenen Kletter so genannt, wodurch die Postbothen ihre Gegenwart in den Strassen kund machen.

Die Hauptabsicht der k. k. kleinen Post ist eigentlich Briefe, Gelder, Packete u. s. w. sowohl in der Stadt von einem Bewohner zum andern, als in die Vorstädte, benachbarte Dörfer, Flecken und Klöster zu liefern, daß ein jeder diese Anstalt der eigenen Bedienung vorziehen könne. Zu geschweigen derer, die keine eigene Bedienung haben, oder um sie weit zu verschicken nichts müssen können. Ausser diesem nimmt die k. k. kleine Post, auch die Briefe zur grossen Post an, befördert solche richtig, läßt darüber recipiren, und weißt sich in jedem Nachfragungsfall mit ihren Registern, wo ein jeder Brief, Paquet u. s. w. mit Namen und Ort eingeschrieben ist, und mit den von k. k. Oberhofpostamt empfangenen Receipten aus. Hieraus ist leicht abzunehmen, daß man einen Brief auf die Post weit sicherer durch diese Anstalt, als durch Bediente befördern könne, von deren Treue man nicht immer zuverlässige Proben hat.

In der Stadt selbst gehen täglich drey Briefträger in gelb, schwarz ausgeschlagenen Uniform mit kais. Adler an dem Arme, die eine Kapsel mit Nro. 2. 3. und 4. bezeichnet auf dem Rücken tragen, von Früh bis spät Abends auf den Gassen mit einer eigends dazu eingerichteten Klapper herum, um dasjenige einzusammeln, was ihnen anvertraut wird. In den Vorstädten gehen solcher Briefträger 14. und zwar zu Mariabühl Nro. 5. auf den Spitalberg Nro. 6. in der Josephstadt Nro. 7. in der Aistergassen Nro. 8. in der Rossau Nro. 9. in der Leopoldstadt Nro. 10. auf der Landstrassen Nro. 11 und 12. auf der Wieden. Dann gehen ausserhalb den Linien die sogenannten Landbothen, und zwar Nro. 13. nach Penzig Nro. 14. nach Pertoldsdorf Nro. 15. nach Mödling Nro. 16. nach Himberg Nro. 17. nach Schwechat Nro. 18. ausserhalb den Brücken Nro. 19. nach Klosterneuburg Nro. 20. nach Währing und Döbling zc. Und damit sowohl ein gesamtes Publikum gesichert, und das Oberamt der k. k. Briefpost für alle demselben eingelieferte Briefe und Sachen gutstehen könne; so wird keiner von den erwähnten Postbothen, ohne vorher von ihnen bestellte tüchtige Caution angenommen, damit man sich entstehendenfalls an derselben schadlos halten kann.

In der Stadt und in den Vorstädten werden die eingesammelten Briefe, Packete zc. viermal des Tages, nachdem solche vorher gehörig einregistrirt worden, an die betreffende Derter expedirt. Für jeden solchen Brief in der Stadt und in die Vorstädte zahlet man für die Besorgung 2 kr. für Packete und Gelder nach Proportion. Für Briefe auf das Land ausserhalb den Linien 3 kr. Folgende Derter zahlen 5 kr. Gumpoldskirchen, Guntramstorf, Sparbach, Priel hinter Mödling, Kierling hinter Klosterneuburg, Brettensee, Ottakrin, Leopoldsdorf, Himberg, Mariabrunn, Auhof, Kle-

derling, Felling, Helling, Prater, Stadtgut, dann alles, was über die Brücken gehet. Folgende zahlen 10 kr. Pagleinsdorf, Neustift im Wald, Weidlingau, Hadersdorf, Mauerbach, Kaltenleutgeb, Lab im Wald, Dornbach und im Prater bis zum k. k. Lusthause. Nach Braitensfurt werden 20 kr. bezahlt. Die erste Expedition ist des Morgens um 9 Uhr, die zweyte um Mittag, die dritte Nachmittags um halb 3 Uhr, und die letzte im Winter Abends um 5 Uhr, im Sommer aber Abends um 6 Uhr. Auf das Land werden Briefe und Packete täglich nur einmal und zwar im Winter um halb 3 Uhr, im Sommer aber um 3 Uhr Nachmittag expedirt. Briefe, die mit Geldern, Bankzetteln und Pretiosen beschwert sind, zahlen vom Dukaten 1 kr. hingegen stehet, wie bereits gesagt, das Oberamt der k. k. Briefpost für alles gut, und wird darüber sowohl ein Rezipisse geben, als auch ein ähnliches von dem Empfänger beygebracht.

Das Oberamt dieser k. k. kleinen Post ist im k. k. Posthause. Dann sind in verschiednen Orten sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten Collekturen angelegt, wo man seine Briefe und Packete eben so sicher und richtig bestellen lassen kann, als auf den Oberamt, welches für jede Veruntreuung ihrer Leute gegen vorher abgeforderten Rezipisse gut stehet.

Bei der Einrichtung der Post herrscht eine Genauigkeit, die man sonst nirgends beobachtete. Auf jeden Brief muß der Tag, wenn er angekommen ist, und eine Nummer gesetzt werden. Briefe, welche nicht genau genug, oder an unbekante Leute überschrieben sind, daß sie nicht überliefert werden können, werden öffentlich bekannt gemacht. Jeden Monat wird an der Post ein Buch ausgehängt, in welchem die Adressen der Briefe, welche liegen geblieben, dem Alphabet nach, eingetragen sind.

Wer nicht die gewöhnlichen Expeditionen erwarten will, kann seinen Brief oder Packet auch durch die Expressen dieser k. k. kleinen Post besorgen lassen, welcher zu jeder Minute des Tages um folgende Preise bereit stehen.

In die Stadt	=	=	=	5 fr.
In die Vorstädte bis zur Linie,				10 —
Auf das Land, in die nächsten Dörfer vor der Linie.	=	=	=	24 —
An die etwas weiter-	=	=	=	36 —
Und an die weitesten Dörfer, so in unsere angewiesene Stationes gehörig sind.	=	=	=	51 —

Bey der Nacht aber zahlt man doppelt.

VII. Die Polizey in Wien. Ehedem war sie mit der Niederösterreichischen Regierung verbunden, und nur ein Departement derselben. In dem Jahr 1789. hat sie der Kaiser Joseph II. zu einer ganz eignen unabhängigen Stelle gemacht, welcher alle Polizey-Departements in den Provinzen untergeben waren, ohne von den dortigen Subernal- Stellen abzuhängen.

Runmehr hat Sr. Majestät K. Leopold II. sie wieder seit den 20ten Novemb. 1791. mit der Niederösterreichischen Regierung vereinigt, und zugleich befohlen, daß der Polizey, welche seit einiger Zeit ihrer Thätigkeit zu enge Gränzen ausgezeichnet zu haben schien, diejenige Erweiterung gegeben werden möchte, die den nützlichen Einfluß derselben mehr verbreiten, und im allgemeinen fühlbarer machen sollte.

Daher wurde die Stadt und Vorstädte in Bezirke eingetheilet, wovon die Stadt 4 und die Vorstädte 8 enthalten.

Die Stadtbezirke sind:

1. Das Kärntnerviertel.
2. Das Wiemerviertel.
3. Das Schottenviertel.
4. Das Stubenviertel.

Die Vorstadtsbezirke sind:

- 1ter Bezirk. Die Gründe Leopoldstadt u. Jägerzeile.
 2ter Bezirk. Wieden, stahrembergisches Freyhaus, Schleismühle, Laurenzergrund, Margarethen, Nikolsdorf, Mäggleinsdorf, Kampersdorf, Hungenbrun und Hundsturm.
 3ter Bezirk. St. Ulrich obern und untern Guts.
 4ter Bezirk. Landstrasse, Weissgärber, Erdberg und Rennweg.
 5ter Bezirk. Alster und Währingergasse, Michaelbayrischergrund, Währing und Hernals.
 6ter Bezirk. Rossau, Ebury, Lichtenthal, Althantischer und Himmelpfortgrund
 7ter Bezirk. Epitelberg, Josephstadt, Alt und neu Lerchenfeld, strogischer Grund.
 8ter Bezirk. Laingrube, Windmühle, Mariahilf, Gumpendorf, Magbalenagrund, fünf u. sechs Häusel vor der Linie ausser Mariahilf.

Jedem dieser Bezirke wurde ein eigener Beamter unter der Benennung **Bezirksdirektor**, mit dem Titel und Rang eines Raths und zugegebenen Amtschreiber vorgefetzt. Den Bezirksdirektoren in dem Vorstädten sind wegen des grösseren Umfangs der Bezirke noch besonders Kommissäre zugetheilet, auch die Grundgerichte zur Beyhilfe zugewiesen worden.

Die Richter, Grundgerichtschreiber und Grundwachtmeister sind also dem Bezirksdirektor zur Hilffleistung verpflichtet, und daher durch eigene Vrrordnungen zu allem denjenigen angewiesen, was ihnen derselbe sowohl zur Erleichterung der beständigen Aufsicht, als bey besonderen Fällen aufzutragen, nothwendig und nützlich erachtet.

Die ehemals bestandenen bürgerlichen Kommissäre wurden wieder eingeführt, welche gegen die ihnen, wie vorher, bewilligte Freyheit von der Gewerbesteuer sich

sich von den Bezirksdirektoren zu Polizeigeschäften gebrauchen zu lassen haben.

Für jeden Bezirk der Vorstädte ist ein eigener Bezirksarzt, ein Wundarzt und eine Hebamme angestellt.

In der Stadt ist die Mannschaft in den 4 Stadt-
abtheilungen verlegt.

Jeder Vorstadtbezirk hat aber eine eigene Abtheilung der Polizeywache; zugleich auch werden die Wachen der Grundgerichte, so viel ohne Abbruch ihrer andern Berrichtungen geschehen kann, zu Polizeydiensten verwendet.

Die Menge der Gegenstände, welche unter die Rubrike von Polizeygegenständen insbesondere fallen, schließt zwar eine erschöpfende Bezeichnung derselben aus: indessen wird es für einen allgemeinen Entwurf der Verfassung zureichen, die vorzüglichsten anzudeuten, nämlich: sie enthält Ordnung, Ruhe und Sicherheit, Aufsicht über die Lebensmittel und andern gemeinschaftlichen Bedürfnissen, Aufmerksamkeit auf die Erwerbungswege aller Klassen, und das unbeschäftigte Volk, als dienstloses Gesind, ausgetretene Handwerkspursche, überhaupt auf Familien oder einzelne Menschen ohne bestimmten Nahrungsstand; auf Bettler von allem Alter und Geschlechte: dann aber auch auf diejenigen, welche durch augenblickliche Umstände in Nahrungsverlegenheit gerathen, und auf die versorgungswürdige Armuth u. s. w. Auf Fremde und Unbekannte; den Zugang und Abgang solcher Personen, in dieser Absicht also auch auf Fuhrleute, Landkutscher, Schiffe, und alle Gelegenheiten, wodurch Ankömmlinge zufließen, und wieder abgehen: weiters auf beherbergende Gasthöfe, Altermiethe, und auf die Veränderung ordentlicher Wohnungen. Unabgewendete Wachsamkeit gegen Feuersgefahr, und zur Abwendung derselben alles desjenigen, was in der Feuerlöschordnung über die

Bauart, den Vorrath von Löschgeräthen, über die Vorsichtigkeit mit Licht, Tobackrauchen, Schiessen u. s. w. vorgeschrieben; als auch gegen andere Unglücksfälle von was immer für einer Art, wobey Menschen, Vieh, oder Eigenthum zu Schaden kommen könnten; sie sorgt für die Bedürfnisse der Stadt; sie spürt gefährlichen Menschen und Verbrechern bis in die geheimsten Höhlen nach; sie schützt den Geringen vor dem Uebermuth des Grossen; sie verschafft dem Dürftigen, Hilflösen, Verlassenen, einen erträglichen Unterhalt; dann Aufmerksamkeit auf muthwilliges Lermen, nächtliche Schlägerereyen, und andern Vorfällen. Der Polizey = Soldaten ihre Patrontaschen sind numerirt, damit man sie bey ihrer Stelle verklagen könne, wosern man unbilliger Weise von ihnen beleidiget würde.

VIII. Die **Banko und Börse**. Die Wienerische Stadt-Bank hat einen festen und weit ausgebreiteten Kredit. Ihre Obligationen gehen nicht nur in den österreichischen Ländern, in Friedenszeiten, mit drey bis $3\frac{1}{2}$ Prozent Aufgeld; sondern selbe kursiren auch in fremden Provinzen, wie z. B. in Holland, statt baaren Geldes. Dieser Kredit gründet sich auf den unerschöpflichen natürlichen Reichthum des österreichischen Staats, auf die gute Verwaltung dieses grossen politischen Körpers, auf die gewissenhafte und genaue Ordnung, die Interessen zur Stunde, wenn sie fällig sind, zu bezahlen, und alle Bankopapier ohne Verzögerung und Anstoss gegen baares Geld einzulösen.

Das Stadt-Bank-Umt ist auf dem Universitätsplatz Nro. 778. Hier werden die Obligationen auf Verlangen der Besitzer umgeschrieben; hier werden die Interessen ausbezahlt, die man aber an Festtagen, am Mittwoch und Samstag jeder Woche nicht erheben kann. Auch kann man hier die Bankopapier gegen baares Geld umsetzen. . . Die Bank-Obligationen kann man auf seinen eignen wahren, oder auf erdichtete Namen schrei-

schreiben lassen, und so kursiren sie Jahre lang, und unter hundert Händen in verschiedenen Angelegenheiten herum, ohne daß der wahre Eigenthümer derselben bekannt ist: eine sehr bequeme Einrichtung, weil es manchem ehrlichen Mann aus guten Gründen ungelegen seyn kann, den Börselaurern und andern Geldmäklern wissen zu lassen, ob er diese oder jene Obligation verkauft, versetzt, oder sonst zu einem Geschäft gebraucht hat.

Die Aufkündigung der Kapitalen muß vier oder sechs Wochen, auch wohl ein Vierteljahr vor der verlangten Bezahlung geschehen, je nachdem die Summe kleiner oder grösser ist. Die Aufkündigungszeit ist in jeder Obligation von selbst bestimmt. Wenn der Staat in einem Krieg verwickelt ist, so werden keine Kapitalgelder herausbezahlt, die Interessen aber laufen in ihrer Ordnung fort.

Das Hof-Kupfer-Amt und Oberkammeramt der Stadt Wien nimmt ebenfalls Kapitalien an, und stellt Obligationen darüber aus, seit mehreren Jahren auch, wie die Bank. Diese Papiere haben gewöhnlich beynahe eben den Werth, wie die Bankscheine, doch sind sie etwas mehr dem Steigen und Fallen unterworfen.

Um die Regoziationen und den Umlauf dieser öffentlichen Staatspapiere mehr zu befördern, und in der Ordnung zu erhalten, ist die Börse vorhanden. Sie steht Vormittags von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr offen, und ist auf dem Kohlmarkt, beim grünen Fäßchen, im ersten Stokwerk. Hier werden alle Geldgeschäfte, bei denen es auf den Verkauf, die Verwechslung der Staatspapiere und förmlicher Wechselbriefe ankommt, geschlossen, oder wird die Abschliessung angezeigt. Die öffentlichen Papiere, welche jemand seinem Gläubiger für baare Bezahlung überläßt, oder mit welchen der Kauf von Realitäten, Häusern 2c.

vergütet wird, gehören nicht in das Forum der Börse. Zur Verhandlung der Wechselbriefe ist es genug, wenn solche auf der Börse geschieht, oder auch ausser derselben jedoch mit Beziehung eines Sencalen, welcher das Geschäft in das Tagebuche der Börse einträgt. Weiber, Bankrottmacher, Minderjährige und als Verschwender erklärte, sind von dem Eintritt der Börse ausgeschlossen. Es sind Geldstraffen und die Ausschließung vom Eintritt in die Börse für diejenigen ausgesetzt, welche Staatspapiere und Wechsel ohne Anzeige bei der Börse verhandeln; welche in ihren Wohnungen Zusammenkünfte dulden, deren Gegenstand auf die Börse gehört; welche aus Buchergeist, um die Papiere fallen zu machen, den Werth derselben verrathen.

Diese Absichten und Anordnungen sind zum Wohl des Publikums weise und gedeihlich entworfen. In dessen behauptet man, daß beschnittene und unbeschnittene Juden, samt einem feilen Troß von Unterhändlern, die Börse häufig umlagern, und manchmal die guten Anstalten derselben verwickeln.

IX. Die Pensionen. Unter zehn Jahre Dienstzeit wird keine Pension ertheilt. Mit zehn Jahren erhält der unbrauchbar gewordene Mann den dritten Theil seines Gehalts; mit 25 Jahren die Hälfte; mit 30 zwey Drittheile; mit 40 den ganzen Gehalt. . . Für die Wittwen und Kinder sind keine Stufenjahre bestimmt, sondern die Pensionen werden ihnen nach dem Rang ihres verstorbenen Gemahls und Vaters zugetheilt. So hat z. B. die Wittwe eines Hofraths, die Wittwe eines Generals, 600 fl. Pension. Doch muß eine Wittwe um Pension zu erhalten, wenigst 4 Jahr mit ihrem Manne verheurathet gewesen seyn.

Sonderbar! die Professoren bei den Universitäten und andern Lehranstalten, waren ehedem sammt ihren Familien von den Pensionen ausgeschlossen. Erst seit
kur-

kurzem sind sie nach dem System aller übrigen Staatsbeamten zu Pensionen berechtigt. . . . Eben so sind auch die Schauspieler des Nationaltheaters in das Pensions-system eingerückt worden.

Bey der Armee geht es etwas strenger. Die subalternen Offiziers, welche sich verheurathen wollen, müssen entweder ein Kapital als Kaution für die Pension ihrer Wittwen anweisen, oder ihre Frauen müssen Reversalien von sich geben, daß sie auf keine Pension Anspruch machen wollen. . . . Bey einem Kriege machen hierinn Sr. Majestät eine Ausnahm. Um die im Felde stehende Offiziers über das Schicksal ihrer Frauen und Kinder zu beruhigen, wird im Lager und im ganzen Lande publizirt: „daß die Familien aller jener Offiziers, welche im Kriege bleiben würden, Pensionen haben sollten, wenn auch schon die Frauen bey ihrer Heurath feyerlich Verzicht darauf gethan haben.“

Dem Beyspiel des Hofes haben auch die edeln Familien Wiens von jeher gefolgt. Sie versorgten ihre veralterten Diener und deren Familien großmüthig. Bey dem Tode eines vermöglichen Majorat-Herrns, einer Dame ic. wurde gewöhnlich jedermann, der um die Person derselben Dienste zu verrichten gehabt, mit anständiger Pension in Ruhe gesetzt. Diese großmüthigen Belohnungen werden zwar aus bekannten Ursachen allmählig etwas seltner; aber es giebt trotz der leichtfertigen Denkart manches jungen Nachwuchses noch Männer von großem Herzen.